

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0181
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 22.04.2014
Bearb.:	Herr Mario Helterhoff	Tel.:	öffentlich
Az.:	60-Herr Helternhoff/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.05.2014	Anhörung

**Einrichtung eines PACT-Bereichs
hier: PACT-Antrag für das Gebiet Norderstedt-Mitte**

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat in ihrer Sitzung am 01.02.2011 beschlossen, den Bereich einer Satzung nach dem PACT-Gesetz Nr. 2 "Norderstedt-Mitte" einzurichten. Das PACT-Gebiet umfasst die Grundstücke beiderseits der Rathausallee zwischen Ulzburger Straße und Buckhörner Moor (siehe Anlage 1).

Mit dem Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen vom 13.07.2006 steht in Schleswig-Holstein ein Instrument zur Verfügung, das die Aufwertung von innerstädtischen Geschäftsbereichen auf private Initiative in Zusammenarbeit mit der Stadt ermöglicht. Es bietet Grundeigentümern und Gewerbetreibenden die Möglichkeit, die Qualität ihres Standortes eigenverantwortlich zu verbessern.

Mit Schreiben vom 06.03.2014 liegt nun der Antrag der isn immobilien service GmbH auf Erlass einer PACT-Satzung (siehe Anlage 2) vor. Die isn immobilien service GmbH wurde von den Grundeigentümern des PACT-Gebietes zum Aufgabenträger gem. PACT-Gesetz ernannt und hat damit das Recht auf Antragstellung und Durchführung der geplanten Maßnahmen übertragen bekommen.

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (siehe Anlage 3) ist der Kernbestandteil des Antrags des Aufgabenträgers. Die ausführlich dargestellten Maßnahmen werden entsprechend der Finanzierungsübersicht durchgeführt. Befristet auf 5 Jahre steht der PACT-initiative pro Jahr ein Betrag von 95.260 Euro zur Verfügung. Unter anderem ist die für 5 Jahre befristete Einstellung eines/einer Quartiersmanagers/-managerin für 20 Wochenstunden vorgesehen, der/die für die Ausgestaltung, Organisation und den Ablauf der vorgesehenen Maßnahmen verantwortlich ist.

Zwingend erforderlich, bevor die Stadtvertretung eine Satzung gem. PACT-Gesetz erlassen kann, ist die Unterrichtung der Abgabepflichtigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Diese Mitteilungsvorlage leitet diesen Verfahrensschritt ein.

Abgabepflichtig sind alle vom PACT-Gebiet umfassten Grundeigentümer mit gewerblichen Nutzungen. Die Abgabepflichtigen bringen die jährlich zur Verfügung stehenden ca. 95 Tsd. Euro über eine Sonderabgabe entsprechend eines speziellen Verteilungsschlüssels auf.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Als Maßstab für die Erhebung der Abgabe gelten die Anteile an den gewerblichen Nutzflächen im Geltungsbereich. So wird zwischen Geschäftsnutzungen in Erdgeschoss-, Obergeschossen, Außenraumnutzungen und gewerblichen Räumen in Untergeschossen unterschieden.

Sollten im Rahmen dieser Unterrichtung, die durch schriftliche Information der Grundstückseigentümer erfolgt, mehr als 1/3 dem Erlass einer Satzung gem. PACT-Gesetz widersprechen, kann ein Beschluss der Satzung nicht erfolgen.

Der Entwurf der Satzung gemäß PACT-Gesetz ist dieser Vorlage als Anlage 4 zur Information beigelegt.

Auch die Stadt Norderstedt sowie die Stadtwerke sind als betroffene Grundstückseigentümerin von der Sonderabgabe betroffen. Die jährlichen Abgaben belaufen sich für die Stadt auf ca. 16.500 Euro und für die Stadtwerke auf ca. 6.000 Euro.

Anlagen:

1. Lageplan des PACT-Gebietes
2. Antrag auf Erlass einer Satzung gem. PACT-Gesetz, Stand: 06.03.2014
3. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept, Stand: 21.02.2014
4. Entwurf der Satzung gem. PACT-Gesetz